



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 50. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft**  
**und Verbraucherschutz**  
**am 8. Juli 2020**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Unterrichtung durch Frau Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Otte-Kinast zu den Ergebnissen des Branchentreffens zur Zukunft der Fleischbranche am 26.06.2020**  
*Unterrichtung*..... 7  
*Aussprache* ..... 8
  
2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes**  
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1840](#)  
b) **Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten!**  
Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1841](#)  
*Fortsetzung der Beratung*..... 15  
*Weiteres Verfahren*..... 18
  
3. **Filteranlagen in niedersächsischen Geflügellangmastanlagen verpflichtend einführen und auf den neuesten Stand der Technik bringen**  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6842](#)  
*Beginn der Beratung*..... 19  
*Verfahrensfragen*..... 19

4. a) **Tierversuchsmaschinerie stoppen - Vorschriften und Genehmigungen verschärfen, unangekündigte Kontrollen durchführen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5017](#)

b) **Schluss mit Tierversuchen - mehr alternative Forschung**

Antrag der AfD - [Drs. 18/4480](#)

**hier:** Entgegennahme der Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand des EU-Vertragsverletzungsverfahrens sowie der Haltung des Landes Niedersachsen im Zusammenhang mit der Durchführung der Länderbeteiligung zur Änderung des Tierschutzgesetzes

<i>Unterrichtung</i> .....	21
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	24
<i>Weiteres Verfahren</i> .....	25

5. **Lange Tiertransporte verbieten - Sofortigen Transport-Stopp durchsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3566](#)

6. **Verbot von Lebewidertiertransporten in Drittländer**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3265](#)

<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	27
<i>Weiteres Verfahren</i> .....	28

7. **EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirtschaft schützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4485](#)

**hier:** Entgegennahme der Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand

<i>Unterrichtung</i> .....	29
<i>Aussprache</i> .....	30

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Hermann Grupe (FDP), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
4. Abg. Tobias Heilmann (SPD)
5. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
6. Abg. Oliver Lottke (i. V. d. Abg. Karin Logemann) (SPD)
7. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
8. Abg. Christoph Eilers (CDU)
9. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
12. Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)
13. Abg. Dana Guth (AfD)

Zeitweise übernahm die Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) die Leitung der Sitzung.

Von der Landesregierung:

Ministerin Otte-Kinast (ML).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied)

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.31 Uhr bis 15.25 Uhr.



**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschrift über die 49. Sitzung.

*Sitzungsfrequenz, -termine und -räume*

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) regte an, nach der parlamentarischen Sommerpause die - zu Beginn der Corona-Krise etwas ausgedünnte - Sitzungsfrequenz wieder zu erhöhen.

Die Sitzungen im Forum des Landtages habe sie, fuhr die Abgeordnete fort, als recht angenehm empfunden. Zudem biete das Forum, anders als die anderen Sitzungsräume, die Möglichkeit, dass bei den Sitzungen Zuhörerinnen und Zuhörer und auch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Fraktionen zugegen sein könnten.

RR **Biela** (LTVerv) gab zu bedenken, dass bis Ende August, corona-bedingt, die Anwesenheit von Zuhörerinnen und Zuhörern bei Ausschusssitzungen erst einmal nicht zugelassen sei.

Im Übrigen seien der Mittwoch und der Donnerstag sozusagen die Hauptsitzungstage. Das Referat 7 schaue mit Blick auf die Raumverteilung sehr genau, welcher Ausschuss welche Raumerfordernisse habe und wie lange wohl die einzelnen Sitzungen dauern würden. Insgesamt stünden mit dem SPD-Fraktionssaal vier größere Sitzungsräume zur Verfügung, die ausreichten, um die vorgegebenen Abstände zwischen den Ausschussmitgliedern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesregierung einhalten zu können.

Nach der Sommerpause werde der Haushaltsplanentwurf eingebracht. Das Forum werde von daher in erster Linie vom Ausschuss für Haushalt und Finanzen, der häufig ganztägig tagen werde, und zudem auch vom Sozialausschuss benötigt.

Inwieweit wieder Zuhörerinnen und Zuhörer für Ausschusssitzungen zugelassen werden könnten, werde erst nach der Sommerpause beurteilt werden können.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) schlug vor dem Hintergrund, dass, wie von dem Vertreter der Landtagsverwaltung vorgetragen, der Mittwoch und der Donnerstag Hauptsitzungstage seien,

vor, in Abstimmung zwischen den Fraktionen zu klären, ob für die Sitzungen des Landwirtschaftsausschusses nicht auch ein anderer, weniger beanspruchter, Wochentag in Betracht komme.

Aus ihrer Sicht sei nicht auszuschließen, erläuterte die Abgeordnete, dass sich die Infektionssituation im Herbst wieder verschärfen werde, sodass dann möglicherweise auch die Abstandsregelungen verschärft würden.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) entgegnete, dass sie angesichts der Doppel- bzw. Mehrfachmitgliedschaften in den unterschiedlichen Ausschüssen keine große Hoffnung habe, dass dies gelingen werde.

RR **Biela** (LTVerv) wies mit Blick auf den vorläufigen Terminplan für das Jahr 2021 darauf hin, dass die Landtagsverwaltung bislang davon ausgehe, dass der Sitzungstag und der Sitzungsbeginn für den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unverändert blieben. Er bat für den Fall, dass diesbezüglich Änderungen vorgenommen oder angedacht werden sollten, darum, der Landtagsverwaltung dies rechtzeitig mitzuteilen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) regte an, die Sprecher der Fraktionen zu bitten, am Rande des kommenden Plenarsitzungsabschnittes zusammenzukommen, um das Suchfenster für die Ausschusstreise im kommenden Jahr einzugrenzen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

**Unterrichtung durch Frau Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Otte-Kinast zu den Ergebnissen des Branchentreffens zur Zukunft der Fleischbranche am 26.06.2020**

**Unterrichtung**

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Frau Ministerin, Sie haben das Wort zu dem sogenannten Fleischgipfel, zu einem Thema, das sehr in der Diskussion ist. Sie haben sich mit der Kollegin aus Nordrhein-Westfalen getroffen. Wir hatten die Bitte geäußert, darüber informiert zu werden.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Warum kam es zu dem sogenannten Gipfel? Auslöser war tatsächlich der Fall Tönnies in Rheda-Wiedenbrück in Nordrhein-Westfalen. Meine Kollegin, Frau Heinen-Esser, und ich waren an den Tagen danach und auch das gesamte Wochenende über im Austausch darüber, wie es weitergeht. Ich habe mir natürlich auch um unsere Betriebe Sorgen gemacht. Viele niedersächsische Schweinehalter lassen in Rheda-Wiedenbrück schlachten bzw. zerlegen.

Wir haben gemeinsam überlegt: Was machen wir? Wie gehen wir vor?

Auch die Wirtschaft leidet darunter. Bernd Althusmann hatte sich als Wirtschaftsminister eingeschaltet und hatte Kontakt zu seinem Kollegen, zu Herrn Laschet, und auch zu Gesundheitsminister Laumann. Auch auf der Ebene wurde miteinander gesprochen, was Werkverträge betrifft.

Auslöser war wirklich die Situation bei Tönnies. Wir haben uns kurzfristig, am Dienstag, gemeinsam mit der Bundesministerin dazu entschlossen, den sogenannten Gipfel, der dann am Freitag stattgefunden hat, durchzuführen, um das Thema als großes Ganzes zu besprechen.

Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der gesamten Lebensmittelkette. Aldi und Edeka, die großen Player waren dabei, es waren Tierhalter dabei - vertreten durch das Landvolk -, vertreten waren die Geflügelwirtschaft und die ISN, es war die Ernährungswirtschaft dabei, Herr Müller von der Verbraucherzentrale Bundesverband war dabei, und vonseiten der Tierschützer war Herr Schröder vom Deutschen Tierschutzbund anwe-

send, um quasi für das gesamte Land zu diskutieren.

Diese Runde aus gut 40 Personen hat sich zu Anfang mit der aktuellen Lage beschäftigt. Herr Tönnies, der in Quarantäne war, wurde per Video zugeschaltet.

Geschlossene Schlachthöfe, Tiere in den Ställen die nicht abgeholt werden können. - Wie ist die Lage? Man hat geguckt, wohin die Schweine geliefert werden, wenn der Schlachtbetrieb Tönnies heruntergefahren ist. Welche Lösungen gibt es? Welche Alternativen haben die Betriebe? All diese Themen wurden besprochen.

Ein weiteres wichtiges Thema waren - deswegen war auch der Handel eingeladen - Dumpingpreise und Lockangebote an der Theke. Wo sind die Grenzen des Wettbewerbs? Warum mit Billigfleisch in die Supermärkte locken? Auch das war ein großes Thema.

Dieses System - das haben wir alle, glaube ich, schon diskutiert - stellen viele von uns, auch von Ihnen, die Sie hier sitzen, infrage. Wenn Schlachtbetriebe Subsubsubunternehmer einsetzen, dann deshalb, um Fleisch jederzeit billig anbieten zu können. Wir wollten das gesamte System diskutieren.

Auch das Kartellamt war vertreten. Denn das hat auch mit Kartellrecht zu tun.

Als dritten großen Punkt hatten wir die Frage, wie es in der Tierhaltung weitergeht. Ställe der Zukunft. Welche Tierwohlstandards sind gewünscht? Wie können sie erreicht werden? Wie können sie finanziert werden? Grundlage war das Papier der Borchert-Kommission. Dazu gibt es inzwischen einen Entschließungsantrag auf Bundesebene von SPD und Union.

Wie geht es in Niedersachsen weiter? Vor dem sogenannten Düsseldorfer Termin hatten Herr Althusmann, Frau Reimann und ich eingeladen - Einladender war eigentlich der Wirtschaftsminister - zu einer Runde mit der Fleischbranche und auch dem Landkreistag, um das Thema zu besprechen. Die nächste Runde wird am 16. Juli stattfinden, an der dann auch Olaf Lies als der für das Bauen zuständige Minister teilnehmen wird. Beschäftigte, die hier arbeiten und leben, müssen gut untergebracht sein. Dabei geht es auch um die Gewerbeaufsichtsämter. Wir müssen das Thema in aller Breite diskutieren.

Wie geht es nach dem sogenannten Düsseldorfer Fleischgipfel weiter? Ich weiß gar nicht, wie er von der Presse betitelt wird. „Branchengespräch zur Zukunft der Fleischbranche: Mehr Tierwohl, faire Preise und bessere Arbeitsbedingungen“ haben wir es genannt.

Heute Abend wird es um 17 Uhr dazu eine Telefonkonferenz geben, um zu schauen, was sich in einer Woche getan hat. Am Freitag kamen schon die ersten mit der Ankündigung, von Werkverträgen umzustellen. Die ersten Betriebe haben uns versprochen, ab 1. Januar 2021 auf Tarifbeschäftigung überzugehen. Nun will man nachhaken, wie ernst dies gemeint war.

Ich glaube, freiwillige Vereinbarungen sind für den Staat ganz gut, um in diesem Thema voranzukommen. Aber letztendlich wird man um eine Gesetzesänderung, um ein Verbot von Werkverträgen in dieser Branche wohl nicht herumkommen.

In meinen Augen sichert das die Wettbewerbsfähigkeit der anderen Schlachtereien, die wir hier noch haben. Es gibt durchaus noch Schlachtbetriebe, die 300 oder 400 Mitarbeiter haben, die sie nach Tarif beschäftigen, die sie integrieren, die vor Ort Steuern zahlen und mit den Familien bzw. Kindern Kindergärten und Schulen beleben. Solche Betriebe sehen sich im Wettbewerb hinten, weil die anderen, die zu 80 % mit Werkverträgen arbeiten, mit ganz anderen Preisen an den Markt gehen. Hier kann man schon eine Wettbewerbsverzerrung feststellen. Wenn man dazu zwingt, auf Tarifbeschäftigung überzugehen, stellt dies durchaus eine Möglichkeit dar. Ich finde, das sind wir den Menschen auch schuldig.

Manches Mal habe ich, wenn ich an die Ernährungsbranche denke, das Gefühl, dass der Osten Europas unseren gesamten Laden hier am Laufen hält. Ich denke dabei etwa an Saisonarbeitskräfte bei Direktvermarktern. Dabei geht es zwar immer nur um ein paar Monate. Aber die Menschen aus den Ländern Osteuropas halten unseren Laden hier am Laufen. Sie haben es verdient, dass sie gut bezahlt und auch gut untergebracht werden und, wenn sie krank sind, auch krank sein dürfen. In dieser Hinsicht war man sich ziemlich einig. Ich glaube, das ist auch hier im Kreis der Ausschussmitglieder nicht strittig.

Wie wir in Niedersachsen weiter vorgehen werden, habe ich Ihnen gesagt. Es gibt, wie gesagt,

am 16. Juli die nächste Runde, an der dann erstmalig auch Olaf Lies teilnehmen wird.

Auch auf Bundesebene sind einige Hausaufgaben zu erledigen. Dort wird man gucken müssen, wie man das Verbot von Werkverträgen für nur eine Branche hinbekommt.

Frau Klöckner wird sich auf politischer Ebene damit beschäftigen, ein Verbot der Werbung mit niedrigen Lebensmittelpreisen zu prüfen. Grundlage ist es, eine verfassungsrechtlich tragfähige Lösung zu finden. In unseren Augen muss bei einem solchen Verbot auch der ethische Aspekt eine Rolle spielen. Wir reden nicht von irgendeiner Ware, die zu Billigpreisen angeboten wird. Es geht vielmehr um Tiere, die gestorben sind bzw. geschlachtet wurden, damit wir Fleisch auf dem Teller haben. Von daher muss man, wie ich glaube, mit anderen Argumenten kommen, um dem Handel zu sagen, dass Lockangebote mit Fleisch unanständig sind.

Wir haben beschlossen, dazu eine Sonderagrarministerkonferenz durchzuführen. Unsere Kollegen in eigentlich allen Ländern haben gesagt, dass uns allen das Thema so sehr wichtig ist. Mit dem Thema haben wir uns auch bereits auf der Verbraucherministerkonferenz befasst. Aber es ist auch wichtig, auf der Agrarministerkonferenz darüber zu sprechen. Aufhänger sind die Stichworte „Corona“, „Schlachthöfe“ und „Werkverträge“.

Das fällt nicht alles in die Zuständigkeit der Agrarminister. Aber uns geht es darum, das große Ganze zu besprechen. Wie soll die Tierhaltung künftig aussehen? Wie geht es mit der Borchert-Kommission weiter? Wer soll das finanzieren? Wie geht es mit dem Tierwohl-Label weiter?

Bislang ist der 27. August als Termin für eine Sonderagrarministerkonferenz mit einer Präsenzsitzung in Berlin anvisiert. Dazu ist eingeladen worden. Ich hoffe, dass dann auch alle Minister und Ministerinnen können und die Konferenz auch stattfindet, um bundesweit über dieses Thema zu sprechen.

### Aussprache

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Wir haben das Thema auch bereits im Plenum des Landtages intensiv diskutiert.

Bei dem Branchentreffen wurden, wie ich es verstanden habe, unterschiedliche Papiere verabschiedet, zum einen das Perspektivpapier - „Fleisch muss mehr kosten“, „wie schiebt man den gesamten Wandel an?“, daneben gab es zum anderen aber auch noch ein 10-Punkte-Papier mit konkreteren Punkten zur aktuellen Situation in Bezug auf Corona-Ausbrüche. Zum Beispiel ist von einem Melderegister, von Hygienestandards und mehr Filtern in den Schlachtbetrieben die Rede. Außerdem steht darin, dass die Unterbringung in hygiene-kritischem und sanierungsbedürftigem Wohnraum zu völlig überbezahlten Preisen ein Ende haben muss.

Mich interessiert, welche konkreten Erlasse z. B. für die nächste Zeit angedacht sind. In Nordrhein-Westfalen ist zum Melderegister bereits ein Erlass verabschiedet worden. Der jeweilige Betrieb muss melden, welche Arbeiter wo wohnen.

Was das Thema der Unterbringung insgesamt angeht, so haben Sie darauf hingewiesen, dass auch Minister Lies als Bauminister eingebunden wird. Nach unserem Kenntnisstand besteht, was das Wohnraumschutzgesetz betrifft, noch keine Einigkeit in der Landesregierung zu der Frage, ob es auch für Werkvertragsarbeiter - die künftig hoffentlich keine Werkvertragsarbeiter mehr sein werden - bzw. für Sammelunterkünfte gilt. Hat es mittlerweile eine Einigung gegeben? Nach unserer Kenntnis scheint die CDU mit dem Plan, das Wohnraumschutzgesetz auszuweiten, nicht einverstanden zu sein. Vielleicht können Sie uns dazu den aktuellen Sachstand berichten.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Papiere haben wir nicht verabschiedet. Das war auch nicht Hintergrund dieses Tages. Tatsächlich war das eine Arbeitssitzung. Viele haben gedacht: Die machen da einen auf Show. - Das war eine intensive Arbeitssitzung. Man hat sich nicht vorher schon überlegt, was am Ende dabei herauskommen soll. Es ging um einen Blick auf die aktuelle Lage und um die Fragen: Wie gehen wir weiter damit um? Welche Schritte müssen folgen?

Es war nicht Hintergrund dieses Tages, am Ende ein Papier zu verabschieden.

(Abg. Miriam Staudte [GRÜNE]: In der Presse hörte sich das anders an!)

- Hinterher ist in einer Presseerklärung veröffentlicht worden, was wir besprochen haben.

Bei dem 10-Punkte-Papier handelt es sich um ein Papier von NRW und Niedersachsen. Es wird Grundlage für die nächste Runde hier in Niedersachsen mit dem zuständigen Bauminister und auch mit Sozialministerin Reimann sein. Die meisten Zuständigkeiten liegen nicht beim ML, sondern bei den benachbarten Ressorts. Darüber werden wir am 16. Juli ganz konstruktiv, so hoffe ich, und nach vorne blickend miteinander diskutieren.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich habe eine konkrete Nachfrage in Bezug auf die Einlassungen des LEH.

Wir erleben im Moment, dass auf dem Schweinemarkt die Preise einbrechen, obwohl die Menge an Schlachtschweinen, die dem Markt angeboten werden, deutlich niedriger ist als im Vorjahr. Ich gehe davon aus, dass die 80 Millionen Verbraucher nicht nennenswert weniger Schweinefleisch konsumieren als im Vorjahr. Der Schweinemarkt bricht vielmehr deswegen zusammen, weil durch den Wegfall des systemrelevanten Schlachthofs in Rheda-Wiedenbrück jeden Tag Schweine sozusagen geschoben werden müssen und die angebotenen Mengen den Markt belasten. Sie belasten ihn deswegen, weil die Schlachtkapazitäten nicht vorhanden sind, nicht etwa deshalb, weil keine Nachfrage da wäre.

Von daher stellt sich mir die Frage, wie sich der LEH auf dem Gipfel geäußert hat. Eines ist offensichtlich: Die Schweinehaltenden Betriebe zahlen die Zeche dafür, dass Schlachtkapazität wegfällt, wobei der Markt aber, gemessen am Verbrauch, nicht überschwemmt wird.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass der LEH auf die Idee kommen würde, die gefallen Preise an die Verbraucher weiterzugeben oder aber die Preise konstant zu halten, um in der Wertschöpfungskette die Verluste der Erzeuger, die für diese Misere nichts können, zu kompensieren.

Wie soll sichergestellt werden, dass es, wenn man die gesamte Wertschöpfungskette betrachtet, in Zukunft von den Erzeugern bis zu den Verbrauchern mit allen Zwischenstufen einen fairen Ausgleich dahingehend gibt, dass alle - von den Erzeugern, über die Mitarbeiter in den Schlachtbetrieben bis hin zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im LEH - ein gerechtes Auskommen haben?

Das Kartellamt war vermutlich nicht zufällig vertreten. Letzten Endes haben wir mittlerweile im LEH eine Konzentration, die die Marktmacht des LEH so gestärkt hat, dass solche Vereinbarungen letztendlich auf gutem Willen fußen. Ansonsten wird es in der Kette immer ein schwächstes Glied geben, das den wirtschaftlichen Schaden ausbaden muss.

Wie hat sich der Lebensmitteleinzelhandel eingelassen?

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Wie hat sich der LEH eingelassen? Er fühlte sich natürlich nicht als Schuldiger oder als Auslöser des Ganzen.

Der LEH hat noch einmal deutlich gemacht, dass durch Corona auch der Absatz eingebrochen ist. Er hat den Blick nicht Richtung Tönnies gelenkt, dass dort nicht geschlachtet wird und sich deshalb sozusagen die Schweine stauen.

Infolge des Stillstandes in allen möglichen Bereichen, in denen Fleisch verzehrt wird - in der kompletten Gastronomie und Hotellerie; das betrifft ja ganz Europa -, besteht ein Überangebot an Schweinefleisch. Das war die Sicht des LEH auf die Dinge.

Anwesend waren auch Jörn Ehlers vom Landvolk Niedersachsen, selber Schweinehalter, und sein Kollege aus Nordrhein-Westfalen. Sie haben genau das gesagt, was Sie, Herr Abgeordneter, angemerkt haben: Jetzt sind die Erzeuger die Leidtragenden, und zwar nicht nur die Mäster, sondern auch die Sauenhalter. Für die Ferkel, die jetzt geboren werden, finden sich wahrscheinlich keine freien Ställe. Die Misere auf den Betrieben ist groß. Aber das hat an jenem Tag den LEH nicht interessiert. Man wird noch einmal in diese Wunde halten. Es wird noch einmal eine Präsenzsitzung - ich hoffe, mit allen Beteiligten des LEH - geben. Sie müssen wissen: Eingeladen war nicht nur Aldi. Anwesend war aber nur Aldi. Alle anderen hatten abgesagt. Sie fühlten sich durch ihren Dachverband gut vertreten, was natürlich nicht sein kann. Die Debatte vor Ort führt nicht der Dachverband, sondern jeder einzelne Player im LEH. Der LEH fühlte sich an dem besagten Freitag nicht verantwortlich.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Das klingt seitens des LEH nicht sonderlich glaubwürdig.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Ich gebe das nur wieder.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ich wollte das lediglich kommentieren. Die Schweinepreise brechen im Prinzip erst seit 14 Tagen ein. Der LEH ist in diesem Fall mit Vorsicht zu genießen.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Die Schweinepreise brechen auch deshalb ein, weil, wenn nicht regelmäßig geschlachtet wird, aufgrund des höheren Gewichts der Schweine Preisabschläge vorgenommen werden. Man hat an die Betriebe und gerade auch an Tönnies appelliert. Kein Landwirt kann etwas dafür, dass innerhalb der Mitarbeiterschaft bei Tönnies Corona ausgebrochen ist. Deswegen hat man appelliert, keine Preisabschläge für überschwere Tiere vorzunehmen. Die Landwirte dürfen nicht die Leidtragenden sein.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sie haben die Werkverträge angesprochen und gesagt, dass es verfassungsrechtlich fraglich sei, ob man eine solche Vertragsgestaltung lediglich in einer einzigen Branche verbieten könne.

Wir haben noch eine ganz andere Sorge, nämlich die Sorge, ob es nicht zu kurz gesprungen ist, ein bestimmtes Instrument zu verbieten. Schließlich sind die Menschen findig und schaffen dann möglicherweise ähnliche Konstruktionen, bei denen sich die Verhältnisse, die wir ändern wollen, dann doch nicht substantiell verändern.

Muss man nicht im positiven Sinne beschreiben, welche Anforderungen an einen qualifizierten Arbeitsplatz zu stellen sind, die einerseits damit zu tun haben, wie die Menschen gestellt sind, die auf einem solchen Arbeitsplatz tätig werden, andererseits aber auch mit Aspekten etwa des Tierschutzes zu tun haben, zumal das eng miteinander korrespondiert?

Wenn man das so definiert, wie zumindest wir hier das sehen, stellt sich die Frage, wie verhindert werden kann, dass die Produktion ins Ausland verlagert wird. Heute wird gesagt, Deutschland sei der Schlachthof für die umliegenden Länder, weil hier Billigarbeiter zu unmöglichen Bedingungen beschäftigt werden. Wenn die Produktion ins Ausland verlagert wird, ist aber nicht in Aussicht, dass sich die Dinge verbessern. Die in Rede stehende Firma hat wohl ohnehin einen Schlachthof in Polen, der kurz vor der Eröffnung steht, und engagiert sich auch in China. Bei einer Verlagerung hätten wir das Problem lediglich aus unserem Blick geschafft, aber weder für die Menschen noch für die Tiere etwas erreicht. Wird auch so etwas andiskutiert?

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Auch das wird an-  
diskutiert. Anforderungen an den Arbeitsplatz,  
auch digitale Zeiterfassung und alle diese Aspek-  
te, gehören nicht zu meinem Aufgaben- und Zu-  
ständigkeitsbereich. Zuständig dafür ist der Wirt-  
schaftsminister. Aber genau diese Inhalte wird  
man am 16. Juli besprechen müssen.

Zur Frage nach der Verlagerung der Produktion in  
andere Länder Europas - wie soll ich das sa-  
gen? -: Tut es uns in Niedersachsen weh, wenn  
ein Betrieb, der zu 80 % mit Werkverträgen arbei-  
tet und ohnehin nur zu 20 % fest angestellte Mit-  
arbeiter beschäftigt, die rund um den Firmensitz  
wohnen, abwandert und in Polen, Bulgarien oder  
Rumänien, wo die bei ihm tätigen Arbeiter woh-  
nen, Schlachtereien aufbaut? Mir täte es weh,  
wenn er die Menschen dort genauso schlecht be-  
zahlen und unterbringen würde, wie dies hier bei  
uns in Niedersachsen passiert.

Wie die Menschen gestellt sind und ob die Tiere  
unter würdigen Bedingungen geschlachtet wer-  
den, hätten wir dann aus dem Blick verloren.  
Deswegen habe ich ein großes Interesse daran,  
dass Tiere, die in Ställen bei uns in Niedersach-  
sen aufwachsen, hier unter vernünftigen Bedin-  
gungen - zum Wohl der Tiere, aber auch zum  
Wohl der Mitarbeiter, die in den Schlachtbetrie-  
ben arbeiten - geschlachtet werden. Die Wertschöp-  
fung soll gern bei uns in Niedersachsen bleiben.  
Hier sollen die Steuern gezahlt werden, und hier  
sollen die Familien ansässig und, wenn es richtig  
gut läuft, auch integriert sein. In einigen Berei-  
chen gelingt das ja auch.

Auch von Problemen hat uns die Branche berich-  
tet. Ich telefoniere ja wöchentlich mit denen -  
auch am Freitag wieder -, um zu schauen, wie es  
weitergeht und wie die Lage in den Ställen - auch  
im Putenbereich, nicht nur im Schweinebereich -  
ist. Betriebsleiter erzählen, dass sie gern bauen  
würden, aber vor Ort auf Widerstand stoßen.  
Wenn sie leer stehende Gaststätten oder Pensio-  
nen aufkaufen und zur Unterbringung von 20 oder  
30 Mitarbeitern umbauen wollen, stoßen sie auf  
Schwierigkeiten.

Es gibt durchaus Betreiber von Schlachtbetrie-  
ben, die gern etwas ändern möchten, aber vor Ort  
in ihren Landkreisen auf Widerstand stoßen.  
Hierzu sollten wir alle eine ehrliche Debatte füh-  
ren. Wenn wir vor Ort niemanden finden, der die-  
sen Job machen möchte, aber aus anderen Län-  
dern Menschen zu uns kommen, um in den Zer-  
lege- und Schlachtbetrieben zu arbeiten, weil wir

Fleisch auf dem Grill haben wollen, dann müssen  
wir doch alles dafür tun, damit diese Menschen  
vernünftig und menschenwürdig wohnen und le-  
ben können. Das muss man vor Ort ernsthaft und  
offen diskutieren. Das ist kein einfaches Thema.  
Aber wir müssen an das Thema ran. Wir können  
nicht so tun, als wüssten wir das nicht. Wir müs-  
sen uns damit auseinandersetzen.

Ich finde es traurig, wenn Bürgermeister zurück-  
treten müssen, weil sie in diesem Thema nicht  
weiterkommen. Ich glaube, da braucht es Unter-  
stützung von allen Seiten der Politik. Wir alle ha-  
ben das Thema vor Augen. Es gibt Pastoren, die  
sich seit Jahren darum kümmern, aber keinen  
Schritt weiterkommen, weil alle meinen: Ich kann  
es nicht ändern. Der andere ist dafür zuständig.  
Das ist nicht mein Ressort. - Wir müssen jetzt  
wirklich einmal alle miteinander darauf schauen,  
wie wir das Problem gelöst bekommen. Das müs-  
sen wir angehen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE): Das hört sich gut  
an. Vor dem Hintergrund, dass Sie vorhin gesagt  
haben, dass keine Beschlüsse gefasst worden  
sind, frage ich mich, ob für den 16. Juli Beschlüs-  
se geplant sind. Schließlich werden die wesentli-  
chen für dieses Thema zuständigen Ministerinnen  
und Minister zusammensitzen. Von daher gehe  
ich davon aus, dass man sich bei einem solchen  
Treffen auf Konkretisierungen verständigt.

Bei *top agrar* steht, das sei der 10-Punkte-Plan.  
Wenn ich dann aber höre, dass keine Beschlüsse  
gefasst worden seien, sondern dass es sich ledig-  
lich um ein Protokoll darüber handele, über wel-  
che Themen gesprochen worden ist, dann finde  
ich, ist das ja fast Täuschung der Öffentlichkeit.

Deshalb meine Frage, ob für den 16. Juli mit kon-  
kreten Beschlüssen gerechnet werden kann.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Sie alle sind lange  
genug in der Politik, um zu wissen, dass Be-  
schlüsse nicht von heute auf morgen gefasst  
werden. Bei dem 10-Punkte-Plan geht es um ein  
Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen-Thema.

Bei dem anderen geht es um Dinge, die ange-  
gangen werden müssen: Gesetzesänderungen,  
Tierwohlabgabe, Umlage? Es gibt Arbeitsaufträ-  
ge, die in Berlin abzuarbeiten sind. Aber es gibt  
auch in Niedersachsen eine Runde, in der wir  
Dinge etwa per Erlass, wie dies Nordrhein-  
Westfalen gemacht hat, lösen können. Es geht

z. B. auch um die Frage, wie oft wir testen. Das müssen wir am 16. Juli besprechen.

Natürlich möchte ich hinterher einen Beschluss haben. Ich möchte hinterher eine Marschroute haben: Es bedarf dieser und jener Maßnahmen, und für einige Maßnahmen braucht es vielleicht einer Gesetzesänderung, anderes hingegen kriegen wir per Erlass geregelt. - Es wird unterschieden werden müssen zwischen kurzfristig, mittelfristig und langfristig. Es wird Dinge geben, die man von heute auf morgen umsetzen kann.

Ich habe einen Amtsvorgänger, der in fünf Jahren gefühlt keinen Schritt weitergekommen ist. Daran sieht man doch, wie zäh das alles ist und dass es des Zusammenwirkens verschiedener Ressorts bedarf. - Unabhängig davon, wer die politische Verantwortung trägt, ist es schwer, das zeitnah auf den Weg zu kriegen. Natürlich würde ich es mir wünschen, dass ich nach dem 16. Juli ein Papier vorliegen habe und weiß, bis wann was erledigt ist, was in Kürze in den Landtag muss, wozu es eines Entschließungsantrages bedarf und wozu ich vielleicht auch noch politischen Rückenwind brauche. Eine solche Richtung müssen wir am 16. Juli haben. Mir ist das Thema wirklich ernst.

Aus meiner Sicht ist Corona so etwas wie ein Brennglas. Corona hat ganz deutlich aufgezeigt, dass wir wirklich etwas ändern müssen und auch ändern können. Das müssen wir jetzt nutzen. In einem halben oder in einem dreiviertel Jahr rückt das vielleicht wieder nach hinten, weil dann draußen in der Welt möglicherweise wieder etwas anderes passiert ist.

Das will ich nicht! Ich will jetzt dranbleiben. Deswegen werden dazu wöchentlich Runden durchgeführt, in denen geschaut wird: Wie weit seid ihr? Habt ihr bereits umgestellt, wie viele Werkverträge gibt es bei euch noch? - Wir werden die Branche in die Pflicht nehmen.

In einzelnen Landkreisen - das habe ich so nicht erwartet -, in denen die Schlachtbranche stark vertreten ist, erlebe ich, dass Abgeordnete - auch aus den Reihen der CDU - sagen: „Ich will das so nicht mehr. Ich mache das nicht mehr mit“, und Resolutionen verabschiedet werden, weil im Grunde jeder das Gefühl hat: Jetzt müssen wir das mal ändern.

Wenn wir uns darin einig sind, bin ich zuversichtlich, dass wir das hinbekommen.

Abg. **Dana Guth** (AfD): Der Werkvertrag an sich ist ein vernünftiges Instrumentarium, das wir nicht aus unserem Rechtsgefüge streichen können.

Bezogen auf die Fleischbranche nur deshalb, weil man der Verhältnisse nicht Herr wird, einen Ausnahmetatbestand zu schaffen und für diese Branche Werkverträge zu verbieten, ist sicherlich ein Akt der Verzweiflung. Ich habe auch große Sympathie dafür, einfach weil es nicht angehen kann, dass wir in Deutschland solche Sklavereiverhältnisse haben.

Sie haben einen Bürgermeister angesprochen, der zurücktreten musste. Auch ich habe Fernsehberichterstattung darüber gesehen. Die Anwohner wehren sich dagegen, dass dort Menschen untergebracht werden. Inwieweit ist denn vor Ort eine offene Diskussion über die Ängste und Sorgen möglich, die die Anwohner umtreiben? Ganz klar war herauszuhören, dass man sich vor Kriminalität und vor Menschen fürchtet, die sich - so sage ich einmal - nicht an übliche Gepflogenheiten halten.

Es ist nicht damit getan, Werkvertragsarbeiter irgendwo unterzubringen. Sie sprachen davon, was ich im Übrigen sehr vernünftig und hilfreich finde, in diesem Bereich mal das große Wort „Integration“ zu nutzen und zu fragen: Inwieweit kann man die Fleischfabriken tatsächlich in die Pflicht nehmen, sich darum zu kümmern, dass die bei ihnen Tätigen die deutsche Sprache sprechen, unsere Gepflogenheiten kennen und auch längerfristig bleiben? Damit würde man eine Menge an Widerstand in der Bevölkerung - wenn ich das mal so ausdrücken darf - auflösen und viele Ängste nehmen können. Wenn sich die Menschen dort ansiedeln und - genau wie Sie es sagen - Familien mit Kindern die Ortschaften beleben würden, wäre vielen geholfen. Aber wie offen führt man die Diskussion über diese Themenbereiche - Sprachbarrieren, andere Lebensgewohnheiten etc. -, um ein paar Dinge aufzubrechen, was nötig wäre?

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Danke, dass Sie das ansprechen. Ich habe, als die Schlachthofskandale 2018 angingen, viele Betriebe besucht. Dabei habe ich richtig gute Vorzeigebetriebe kennengelernt, die mit Ethikkommissionen zusammenarbeiten, die eine Integration anstreben, die Sprachkurse für die Mitarbeiter anbieten. Ich glaube, in einem Landkreis heißt das Artländer Weg, wo man sich wirklich Mühe gibt, weil man ja die Familien halten will. Wenn man erst einmal gute

Leute hat, die für einen arbeiten, will man sie halten und integrieren. Vor Ort gibt es gute Beispiele dafür, dass das gelingen kann.

Nach der ersten Corona-Runde, die wir in Niedersachsen hatten, habe ich mit vielen Branchen und auch mit der Fleischbranche telefoniert. Danach sind uns Hinweise auf ganz viele Beispiele für Dinge ins Büro geliefert worden, die bereits gemacht werden. Viele waren hilflos und haben gesagt: Jetzt sind wir alle die Bösen. Dabei machen wir doch schon dieses und jenes. - Uns wurden ganz viele gute Beispiele genannt.

Ich überlege gefühlt seit vier Wochen, wie man andere auf diese guten Beispiele vor Ort aufmerksam machen kann, welche Dialogveranstaltungen man anbieten muss, damit man, wie Sie sagen, die Einwohnerschaft sowie die Betriebe und die Mitarbeiter zusammenbringen kann. In meinen Augen hapert es auch noch daran, dass das Verständnis füreinander nicht da ist. Die einen machen dort ihren Job, die anderen wohnen dort. Die einen wollen die anderen nicht. Da muss man aufpassen.

Aber es gibt wirklich gute Beispiele dafür, dass das gelingen kann. Wie man gute Beispiele bewirbt, kann von Landesinteresse und auch meine Aufgabe sein. Ich muss mich jetzt in Ruhe - auch ich habe jetzt ein paar Tage frei - mit diesen Dingen auseinandersetzen, wie man eine Art Dialog vor Ort - auch mithilfe der örtlichen Abgeordneten - in Gang bringen kann. Wir alle können ja einmal in uns bewegen, wie wir vor Ort einen Dialog hinbekommen. Ich glaube, wir alle wollen das ändern. Hier sitzt sicherlich niemand, der sagen würde: Das soll so weitergehen, wie es immer war. - Wahrscheinlich wird es verschiedene Bausteine brauchen, wobei wir uns alle gemeinsam auf einen guten Weg machen müssen.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Ich danke Ihnen sehr herzlich. Das Thema ist aktuell. Sie sind sehr schnell zu uns gekommen. Sie haben - das ist mir besonders im Gedächtnis geblieben - gesagt, dass wir die Chance nutzen müssen, die sich dadurch ergibt, dass die Situation jetzt so zugespitzt ist und das Thema weite Teile der Gesellschaft berührt. Wir müssen als Politik Lösungen finden und anbieten. Wenn wir das gemeinsam und sachlich tun, kommen wir sicherlich voran.

Ganz herzlichen Dank, dass Sie die Chance genutzt haben, uns mitzunehmen und uns kurzfristig zu informieren.

Ministerin **Otte-Kinast** (ML): Vielen herzlichen Dank dafür, dass ich die Gelegenheit dazu hatte. Ich setze natürlich auch auf Sie alle hier im Ausschuss. Sicherlich kommt dabei unter dem Strich richtig etwas heraus, was mich bei diesem Thema nach vorne bringt. Das kriegen wir gemeinsam hin.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP-  
[Drs. 18/1840](#)

b) **Wolfspopulation regulieren - Kulturgut Schäferei erhalten!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/1841](#)

Zu a) *erste Beratung: 27. Plenarsitzung am  
24.10.2018*  
*federführend: AfELuV;*  
*mitberatend: AfRuV*

Zu b) *erste Beratung: 27. Plenarsitzung am  
24.10.2018*  
*federführend: AfELuV;*  
*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1*  
*i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Der **Ausschuss** hatte sich zuletzt in seiner 38. Sitzung am 16. Oktober 2019 mit dem Gesetzentwurf und dem Antrag befasst. Er hatte in jener Sitzung eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Ergebnis der Prüfung hinsichtlich der Möglichkeit zur Aufnahme des Wolfes in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Arten sowie über die Situation der Schäferereien in Niedersachsen entgegengenommen.

### Fortsetzung der Beratung

#### *Beratung des Gesetzentwurfs*

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte an, schon im Jahr 2015 habe die FDP-Fraktion beantragt, den Wolf in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten aufzunehmen. Seinerzeit sei umfassend darüber diskutiert worden, ob hierfür der Bund oder das Land zuständig wäre.

Einige Mitglieder des Ausschusses seien der Einladung durch das Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement zu einer Exkursion gefolgt, bei der einhellig gefordert worden sei, die Wolfsbestände zu regulieren.

Wie er Pressemeldungen entnommen habe, habe auch eine der beiden die Regierung tragenden Fraktionen gefordert, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen.

Auch vor diesem Hintergrund seien sowohl der Gesetzentwurf als auch der Antrag seiner Fraktion nach wie vor brandaktuell.

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD) beantragte, die abschließende Behandlung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion mit Blick auf die vorgesehene Änderung des Bundesjagdgesetzes und den in der Ressortabstimmung befindlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes zurückzustellen.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) gab zu bedenken, dass das Jagdgesetz zum Bereich der konkurrierenden Gesetzgebung gehöre. Der Bund plane, das Bundesjagdgesetz in vier Punkten zu ändern, wobei die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten nicht dazu zähle.

Nach den bisherigen Planungen auf Bundesebene sollten die vorgesehenen Änderungen des Bundesjagdgesetzes im April bzw. Mai des kommenden Jahres in Kraft treten.

In Niedersachsen werde nach der parlamentarischen Sommerpause eine „große“ Novelle zum Niedersächsischen Jagdgesetz eingebracht. Von daher werde die Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes voraussichtlich unmittelbar nach der Änderung des Bundesjagdgesetzes verabschiedet.

Deshalb bitte er darum, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion zurückzustellen. Im Rahmen der „großen“ Novelle zum Niedersächsischen Jagdgesetz werde eine Verbandsbeteiligung durchgeführt, der Ausschuss werde die Verbände anhören, und auf dieser Basis werde dann eine Entscheidung darüber getroffen werden können, ob der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werden solle oder nicht.

Was die Schutzkategorie angehe, werde sich durch die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht jedoch nichts ändern. Für ein Wolfsmanagement wären hingegen Entscheidungen auf europäischer und auf Bundesebene erforderlich.

Allerdings wäre die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Arten sicherlich schon einmal ein wichtiges Signal.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) entgegnete, sie interpretiere den Vorschlag, die abschließende Behandlung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion zurückzustellen, so, dass unter den Regie-

rungsfraktionen in der Frage der Aufnahme des Wolfes in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Arten keine Einigkeit bestehe.

Auch wenn die FDP-Fraktion sicherlich nicht unglücklich darüber sei, dass dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung komme, sollte ihres Erachtens, schloss die Abgeordnete, irgendwann einmal über den Gesetzentwurf entschieden werden.

Abg. **Dana Guth** (AfD) äußerte sich erstaunt darüber, dass die abschließende Behandlung des Gesetzentwurfs, der immerhin bereits im Oktober 2018 eingebracht worden sei, also im Herbst dieses Jahres sozusagen seinen zweiten Geburtstag feiere, erneut verschoben werden solle.

Alle diejenigen, die an der von dem Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement organisierten Exkursion teilgenommen und/oder in letzter Zeit Kontakt mit Tierhaltern gehabt hätten, hätten sicherlich festgestellt, wie groß die Verzweiflung in den Reihen der Weidetierhalter sei und dass viele Weidetierhalter bzw. Schäfer über eine Betriebsaufgabe nachdächten, weil das Wolfsproblem von Jahr zu Jahr größer werde. Viele der Betroffenen schauten auf die Politik und erwarteten Entscheidungen.

Sie nehme wahr, fuhr die Abgeordnete fort, dass in Gesprächsrunden seitens der Politik immer wieder zugesagt werde, sich zu kümmern und zu helfen. Auf der anderen Seite werde aber eine Entscheidung über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion immer wieder verschoben.

Sie halte es für notwendig, endlich einmal eine Entscheidung zu treffen. Die Fakten seien bekannt, und die Politik müsse endlich Farbe bekennen, ob sie helfen wolle oder nicht.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) entgegnete, wenn der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werde, sei dies nicht gleichbedeutend damit, dass in Niedersachsen Wölfe erlegt würden. In Sachsen zähle der Wolf bereits seit Jahren zu den dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten. In Sachsen sei aber bislang noch kein einziger Wolf im Rahmen eines rechtsstaatlichen Verfahrens entnommen worden.

Der Abgeordnete betonte des Weiteren, den Koalitionsfraktionen gehe es bei ihrem Vorschlag, die abschließende Behandlung des Gesetzentwurfes zurückzustellen, keineswegs darum, auf Zeit zu spielen. Er bat die Landesregierung um Auskünft-

te darüber, wann die Ressortabstimmung zu der „großen“ Novelle des Jagdgesetzes abgeschlossen sein und der Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht werde.

BD **Schrader** (MU) führte aus, das Verfahren stehe, was die Wolfsverordnung angehe, in der Tat bereits unmittelbar vor dem Abschluss der Ressortbeteiligung. Danach werde direkt die Verbandsbeteiligung begonnen. Geplant sei, dass die Wolfsverordnung im September vorgelegt werden könne.

MR'in **Abel** (ML) legte dar, der Gesetzentwurf zur Änderung des Jagdgesetzes befinde sich derzeit in der Ressortabstimmung. Nach der Feinabstimmung mit einzelnen beteiligten Ressorts werde die Verbändeanhörung erfolgen, und danach werde der Gesetzentwurf dann in den Landtag eingebracht. Sie gehe davon aus, dass das parlamentarische Beratungsverfahren im Herbst dieses Jahres aufgenommen werden könne.

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD) entgegnete auf die Ausführungen der Vertreterin der Fraktion der AfD, es treffe keineswegs zu, dass den Weidetierhaltern bzw. Schäfern seitens der Politik nicht geholfen werde. Immerhin sei das Bundesnaturschutzgesetz bereits angepasst worden, und das Land erarbeite nun eine Wolfsverordnung.

Würde der Wolf aktuell in das Jagdrecht aufgenommen, so würde damit suggeriert, dass der Wolf bejagt und ein Wolfsmanagement betrieben werden könne. Eine Bejagung des Wolfes bedürfe vielmehr entsprechender Entscheidungen auf europäischer und auf Bundesebene. Von daher könne die SPD-Fraktion aktuell die Forderung, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen, nicht unterstützen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte an, während die SPD-Fraktion die Auffassung vertrete, dass eine Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht faktisch nichts bringe und von daher sozusagen eine Irreführung der Öffentlichkeit darstellen würde, habe die CDU-Fraktion beschlossen, dass der Wolf in das Jagdrecht aufgenommen werden sollte. Dies stelle einen diametralen Gegensatz dar, sodass sich die Vermutung der Vertreterin der Fraktion der Grünen zur Gewissheit verdichte, dass die abschließende Behandlung des Gesetzentwurfes seiner Fraktion lediglich deshalb zurückgestellt werden solle, weil sich die Koalitionsfraktionen in der Frage der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht nicht einig würden.

Abg. **Tobias Heilmann** (SPD) warf ein, er habe ausdrücklich hervorgehoben, dass seine Fraktion *aktuell* die Forderung, den Wolf in das Jagdrecht aufzunehmen, nicht unterstützen könne.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) fuhr fort, was den Umgang mit dem Gesetzentwurf seiner Fraktion angehe, erlebe er praktisch ein perfektes Déjà-vu. Als die FDP-Fraktion vor fünf Jahren gefordert habe, den Wolf in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Arten aufzunehmen, sei dieser Vorschlag zwar als gut bezeichnet worden, allerdings sei argumentiert worden, die Zeit dafür sei noch nicht reif, und die Vertreterin der Fraktion der Grünen habe auch damals schon hervorgehoben, dass über solche Vorschläge irgendwann einmal abgestimmt werden müsse.

In den vergangenen fünf Jahren habe sich, wie nicht nur die durch das Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement organisierte Exkursion, sondern z. B. auch Übergriffe auf Pferde gezeigt hätten, viel geändert. Die Politik sei aufgerufen, endlich Entscheidungen zu treffen, und zwar Entscheidungen, mit denen den Betroffenen geholfen werde.

Die FDP-Fraktion schlage die Aufnahme des Wolfes in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Arten vor, allerdings bei einer ganzjährigen Schonzeit. Dies sei ein erster Schritt, um bei einer gesicherten Population - von der die FDP-Fraktion ausgehe - regulierend eingreifen zu können.

Die Betroffenen treibe es allmählich zur Verzweiflung, dass, was das Unschädlichmachen aggressiver Wölfe oder aggressiver Rudel angehe, die Ergebnisse exakt bei null lägen. Im Bereich der Politik werde zwar viel diskutiert. Die Betroffenen müssten jedoch davon ausgehen, dass in der Praxis absolut nichts geschehe, und fühlten sich völlig alleingelassen.

Auch wenn seitens der Koalitionsfraktionen darauf hingewiesen werde, dass sich nach der Sommerpause im Rahmen der „großen“ Novelle des Jagdrecht Änderungen in der von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Richtung ergeben könnten, sei es unbefriedigend, dass immer wieder darauf verwiesen werde, zunächst einmal abzuwarten, bis die Dinge auf Bundesebene geregelt seien. Wer immer nur abwarten wolle, brauche keine eigenen Initiativen zu entwickeln. Er hingegen, betonte der Abgeordnete, sei davon ausgegangen, dass es Aufgabe eines Landespar-

laments sei, Politik zu gestalten und zumindest Impulse zu geben.

Seines Erachtens müsse der Landtag auch nicht warten, bis die Landesregierung Entscheidungen getroffen habe. Insgesamt würde er sich wünschen, wenn im Ausschuss hinsichtlich der Dinge, die nach Ansicht des Ausschusses vorangetrieben werden sollten, mehr Mut und Dynamik herrschten.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) entgegnete, wie er bereits ausgeführt habe, sei das Jagdrecht im Rahmen der Föderalismusreform in die konkurrierende Gesetzgebung überführt worden. Die Befugnisse der Länder bei der früheren Rahmengesetzgebung seien durch ein Abweichungsrecht von der bundesgesetzlichen Regelung ersetzt worden. Die Kataloge der jagdbaren Wildtierarten gehörten nicht zum abweichungsfesten Kernbereich der dem Bund vorbehaltenen Regelungsbereiche; die Länder könnten daher eigene Kataloge erlassen, die einem etwaigen (älteren) Bundeskatalog vorgingen.

Er halte es für nahezu ausgeschlossen, betonte der Abgeordnete, dass der Wolf im Rahmen der Änderung des Bundesjagdgesetzes in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Tierarten aufgenommen werde. Der Bund wolle mit der Änderung des Bundesjagdgesetzes vier Themen regeln, und die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht gehöre ausdrücklich nicht dazu.

Wenn nun das Land mit seiner Jagdgesetznovelle bis nach dem Inkrafttreten der Änderung des Bundesjagdgesetzes warte, wäre der vom Land erlassene Katalog jünger und ginge damit dann dem älteren Katalog des Bundes vor.

Wie zu jedem Gesetzentwurf der Landesregierung werde auch im Rahmen der „großen“ Novelle des Niedersächsischen Jagdgesetzes eine Verbändeanhörung durchgeführt. Er gehe davon aus, dass die Verbände in dem Beteiligungsverfahren ihre Positionen deutlich zum Ausdruck brächten. Außerdem gehe er davon aus, dass sich eine erhebliche Anzahl von Verbänden für die Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht einschließlich eines Managements aussprechen werde.

Wenn die abschließende Behandlung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion bis nach der Sommerpause zurückgestellt werde, werde das Verfahren dem Anliegen der FDP-Fraktion gerecht.

Abg. **Dr. Frank Schmäddeke** (CDU) betonte, er gehe davon aus, dass der Wolf am Ende der Diskussion in das Jagdrecht aufgenommen werde. Der Abg. Heilmann habe, wie er ausdrücklich betont habe, im Zusammenhang mit der Ablehnung der Aufnahme des Wolfes in den Katalog der dem Jagdrecht unterliegenden Arten bewusst das Wort „aktuell“ gewählt.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) merkte an, in der Erwartung, dass sich die in der Frage der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht zerstrittenen Koalitionsfraktionen bis nach der Sommerpause geeinigt hätten, sei er mit einer Verschiebung der abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs seiner Fraktion auf die Zeit nach der Sommerpause einverstanden.

#### *Beratung des Antrags*

Bei dem Antrag seiner Fraktion, fuhr Abg. **Hermann Grupe** (FDP) fort, gehe es zum einen um die Forderung nach einer Regulierung der Wolfspopulation, zum anderen zusätzlich aber auch um den Aspekt, dass die Schäferei ein Kulturgut darstelle. Im Rahmen der Exkursion, die das Aktionsbündnis aktives Wolfsmanagement durchgeführt habe, sei die Bedeutung der Schafhaltung für die Landschaftspflege insbesondere in der Lüneburger Heide hervorgehoben worden.

Auch unabhängig von der Wolfsproblematik gehe die Schafhaltung zurück.

Die Schafhaltung stelle im Grunde eine Nutztierhaltung wie „aus dem Bilderbuch“ dar. Eine solche Tierhaltung sei in der Gesellschaft breit gewünscht.

Nicht nur mit Blick auf die Schafhaltung in der Lüneburger Heide, sondern etwa auch mit Blick auf die Deichschäferei sei es Zeit, zu handeln und diese Form der Tierhaltung so zu stellen, dass sie eine Zukunft habe.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) gab zu bedenken, dass viele der in dem Antrag der FDP-Fraktion enthaltenen Forderungen in Richtung auf ein Wolfsmanagement zielten. Sofern die Beratung dieses Antrages von der Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP losgelöst werden solle, spreche sich die CDU-Fraktion dafür aus, vor einer abschließenden Behandlung die Landesregierung um eine Stellungnahme - insbesondere aus dem Blickwinkel des Umweltministe-

riums - zu bitten. Eine Vielzahl der Forderungen falle nicht in den Zuständigkeitsbereich des Landwirtschaftsministeriums, sondern des Umweltministeriums.

Sofern der Antrag zusammen mit der für den Herbst anstehenden Beratung der Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes behandelt werden sollte, könnte die Unterrichtung durch die Landesregierung dann in diesem Zusammenhang erfolgen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) antwortete, er begrüße den Vorschlag, sich noch einmal durch die Landesregierung zu dem Antrag seiner Fraktion unterrichten zu lassen. Wie er bereits ausgeführt habe, gehe der Antrag weit über den Aspekt der Regulierung der Wolfspopulation hinaus. Aus seiner Sicht sei eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu den Aspekten Naturschutz, Landschaftspflege sowie Kulturgut Schäferei sehr interessant.

#### **Weiteres Verfahren**

Der **Ausschuss** stellte die weitere Behandlung des Gesetzentwurfs und des Antrages mit Blick auf die vorgesehene Änderung des Bundesjagdgesetzes und den in der Ressortabstimmung befindlichen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes zurück.

Außerdem bat er die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag der FDP-Fraktion mit Blick auf den Aspekt „Schäferei als Kulturgut“.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Filteranlagen in niedersächsischen Geflügel- langmastanlagen verpflichtend einführen und auf den neuesten Stand der Technik bringen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 18/6842](#)

*direkt überwiesen am 25.06.2020*  
AfELuV

#### **Beginn der Beratung**

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) merkte an, bei dem Antrag ihrer Fraktion gehe es darum, eine Verbesserung der Emissionssituation von Tierställen zu herbeizuführen. Zwar gebe es einen gemeinsamen Runderlass des Umweltministeriums, des Sozialministeriums und des Landwirtschaftsministeriums vom Mai 2013 „Durchführung immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren; Abluftreinigungsanlagen in Schweinehaltungsanlagen und Anlagen für Mastgeflügel sowie Bioaerosolproblematik in Schweine- und Geflügelhaltungsanlagen“, der jedoch Ende dieses Jahres auslaufen.

Im Zusammenhang mit der Verbesserung der Emissionssituation von Tierställen werde immer wieder argumentiert, dass zunächst einmal die vorgesehene Novellierung der TA Luft abgewartet werden sollte. Allerdings ziehe sich die Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft bereits lange hin.

Die Fraktion der Grünen appelliere, nicht weiter auf den Bund zu warten, sondern die Regelungen zur Luftreinhaltung auszuweiten.

Insgesamt handele es sich um eine sehr fachliche und komplexe Materie, weshalb sie vorschlage, dass der Ausschuss hierzu zunächst einmal eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegennehme. Außerdem sollte der Ausschuss eine Anhörung durchführen, die allerdings durchaus im schriftlichen Verfahren erfolgen könnte.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) begrüßte den Vorschlag, die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag der Fraktion der Grünen zu bitten. Im Anschluss an die Unterrichtung, so der Abgeordnete weiter, sollte der Ausschuss dann entscheiden, ob er eine Anhörung für erforderlich erachte.

Der Antrag suggeriere, fuhr er fort, dass sich im Fall von Offen- und Auslaufställen die Emissionssituation anders darstelle als bei geschlossenen Ställen. Bislang sei er davon ausgegangen, dass jedes Nutztier die gleichen Emissionen verursache, unabhängig davon, ob es unter freiem Himmel oder mit einem Dach über dem Kopf gehalten werde. Der Abgeordnete bat die Landesregierung darum, in der Unterrichtung näher auf die Unterschiede hinsichtlich der Emissionssituation bei Offen- und Auslaufställen auf der einen Seite und geschlossenen Ställen auf der anderen Seite einzugehen.

#### **Verfahrensfragen**

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung zu dem Antrag.

Er nahm in Aussicht, im Anschluss an die Unterrichtung die Frage einer Anhörung zu klären.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 4:

a) **Tierversuchsmaschinerie stoppen - Vorschriften und Genehmigungen verschärfen, unangekündigte Kontrollen durchführen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/5017](#)

b) **Schluss mit Tierversuchen - mehr alternative Forschung**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/4480](#)

**hier:** Entgegennahme der Unterrichtung durch die Landesregierung zum aktuellen Sachstand des EU-Vertragsverletzungsverfahrens sowie der Haltung des Landes Niedersachsen im Zusammenhang mit der Durchführung der Länderbeteiligung zur Änderung des Tierschutzgesetzes

Zu a) *direkt überwiesen am 08.11.2019*  
AfELuV

Zu b) *erste Beratung: 55. Plenarsitzung am 11.09.2019*  
AfELuV

Der **Ausschuss** hatte in seiner 42. Sitzung am 15. Januar eine Anhörung zu den beiden Anträgen durchgeführt.

### Unterrichtung

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) trug Folgendes vor:

Im Nachgang zu der erfolgten Anhörung baten Sie um Informationen zum Sachstand des EU-Vertragsverletzungsverfahrens sowie zu der Haltung des Landes Niedersachsen im Zusammenhang mit der Durchführung der Länderbeteiligung zur Änderung des Tierschutzgesetzes. Dieser Bitte komme ich gerne nach.

In Deutschland wurde die „Richtlinie 2010/63/EU zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere“ - im Folgenden: EU-Versuchstierrichtlinie - im Jahr 2013 durch eine Änderung des Tierschutzgesetzes sowie den Erlass der Tierschutz-Versuchstierverordnung und der Versuchstiermeldeverordnung in nationales Recht umgesetzt.

Ein Teil der Bestimmungen der EU-Versuchstierrichtlinie wurde nicht hinreichend deutlich umge-

setzt. Die Europäische Kommission hatte die Bundesrepublik Deutschland im Sommer 2019 aufgefordert, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die seitens der Europäischen Kommission vorgetragenen Umsetzungsdefizite zu beseitigen.

Die den Ländern zum Jahresbeginn vom BMEL im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vorgelegte Gesetzesänderung zur Änderung des Tierschutzgesetzes sowie die vorgelegte Verordnung zur Änderung versuchstierrechtlicher Vorschriften sollen diesen Zweck erfüllen.

ML hat in diesem Verfahren unter Einbeziehung des LAVES, das in Niedersachsen für die Anzeige und die Genehmigung von Tierversuchen zuständig ist, Stellung genommen.

Das BMEL teilte mit, die im Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen seien inzwischen ausgewertet und die Entwürfe überarbeitet worden. Eine erneute Ressortabstimmung sei geplant. Das weitere Verfahren schließe sich danach an. Das Gesetz und die Verordnung bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Die geplanten Änderungen im Bereich des nationalen Tierversuchsrechts betreffen im Wesentlichen folgende Punkte:

Mit den vorgelegten Änderungsentwürfen wird der Grundsatz der Verbesserung des Wohlergehens der Tiere an verschiedenen Stellen stärker betont: Durch eine entsprechende Änderung in § 1 der Tierschutz-Versuchstierverordnung soll sichergestellt werden, dass die Haltung von Wirbeltieren und Kopffüßern auch während ihrer Verwendung in Tierversuchen fortlaufend hinsichtlich der Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohlergehens der Tiere überprüft wird.

Als Voraussetzung für die Erteilung einer sogenannten §11-Erlaubnis für die Züchtung und Haltung von Primaten soll das Vorliegen eines Konzeptes erforderlich sein, mit dessen Hilfe der Anteil derjenigen Tiere vergrößert werden soll, die Nachkommen von in Gefangenschaft gezüchteten Primaten sind.

Die Vorgaben gemäß § 2 der Tierschutz-Versuchstierverordnung für die Tötung von Wirbeltieren sollen für Kopffüßer verpflichtend werden.

Niedersachsen begrüßt diese Änderungen. Darüber hinaus begrüßt Niedersachsen die der Umsetzung des Grundsatzes der „Verbesserung“ im

Sinne des sogenannten 3-R-Prinzips - Reduction, Replacement, Refinement - dienende Ergänzung der Pflichten des Leiters des Versuchsvorhabens. Dieser hat zukünftig bei der Planung und Durchführung des Versuchsvorhabens sicherzustellen, dass die Möglichkeiten, das Wohlergehen der Tiere zu verbessern, berücksichtigt werden.

Bei der Verwendung und Haltung von Versuchstieren eingesetztes Personal muss zukünftig auch nach Abschluss des Studiums oder der Ausbildung bis zum Nachweis der Sachkunde beaufsichtigt werden. Aus niedersächsischer Sicht ist hierbei zu konkretisieren, wem gegenüber dieser Nachweis in der Praxis erfolgen soll.

Begrüßt wird die geplante Klarstellung, dass Personen, die die Kenntnisse und Fähigkeiten zur Durchführung der Betäubung von Versuchstieren nach dem Abschluss ihrer beruflichen Ausbildung - und nicht „im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung“ - erlangt haben, diese auch nutzen können.

Durch eine Ergänzung des § 16 TierSchG, in dem die der Aufsicht durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden unterliegenden Einrichtungen bzw. Personen benannt werden, erfolgt eine Klarstellung, dass auch einzelne „Personen, die Tierversuche durchführen“, der Aufsicht unterliegen, nicht nur Tierversuchseinrichtungen und damit die dafür verantwortliche Person. Auch diese Klarstellung wird begrüßt.

Die Vorschriften bezüglich der Kontrolle von Tierversuchseinrichtungen durch die zuständigen Behörden im Hinblick auf Häufigkeit und Umfang werden detaillierter gestaltet. Danach ist zukünftig mindestens ein Drittel der Personen, die Tierversuche durchführen, jährlich zu kontrollieren; alle Personen, die Versuche an Primaten durchführen, sind ebenso wie Einrichtungen und Betriebe, in denen Primaten gezüchtet, gehalten oder verwendet werden, jährlich zu kontrollieren.

Von den Überwachungsbehörden sind zukünftig ausdrücklich Risikoanalysen vorzunehmen und Kontrollen von Tierversuchseinrichtungen regelmäßig und in angemessenem Umfang durchzuführen. Ein angemessener Teil der Kontrollen soll ohne Vorankündigung erfolgen. Diese Klarstellung wird von Niedersachsen ausdrücklich begrüßt.

Bisher anzeigepflichtige Tierversuche, z. B. gesetzlich vorgeschriebene Versuchsvorhaben im

Rahmen der Arzneimittelzulassung und Tierversuche zu diagnostischen Zwecken, sollen zukünftig einem sogenannten vereinfachten Genehmigungsverfahren unterfallen.

Die zuständigen Behörden sollen im Sinne einer Genehmigungsfiktion innerhalb der festgelegten Frist eine Projektbeurteilung durchführen.

Diese gegenüber dem vorherigen bloßen Anzeigeverfahren für die zuständige Genehmigungsbehörde erhöhte Anforderung wird seitens des BMEL mit Blick auf den sich wiederholenden Charakter der Versuche sowie die bereits getroffene gesetzgeberische Entscheidung, dass derartige Vorhaben zur Einhaltung regulatorischer Anforderungen erforderlich sind, für gerechtfertigt gehalten. Diese grundsätzliche Verschärfung wird von Niedersachsen begrüßt.

Ausgenommen von dieser Verschärfung sollen Tierversuche zur Aus-, Fort- und Weiterbildung sein, soweit sie nicht ebenfalls durch regulatorische Vorgaben vorgeschrieben sind. Sie sollen zukünftig dem „vollumfänglichen Genehmigungsverfahren“ unterfallen. Allerdings soll der Tierschutzbeauftragte in Abweichung von Vorgaben zum vollumfänglichen Genehmigungsverfahren zu den Versuchsanträgen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung nicht mehr zwingend Stellung nehmen müssen. Die Vorlage der Genehmigungsanträge bei der sogenannten Ethikkommission soll nur noch fakultativ erfolgen. Der Entwurf der Gesetzesänderung sieht weiterhin eine verkürzte Bearbeitungsfrist vor. Als Begründung wird hierfür der routinemäßige oder sich wiederholende Charakter von Versuchsvorhaben zu Aus-, Fort- oder Weiterbildungszwecken angegeben.

Vor diesem Hintergrund sieht Niedersachsen hier kein „vollumfängliches Genehmigungsverfahren“. Im Rahmen der Ressortbeteiligung wurde daher vorgetragen, dass die Begründung verkenne, dass gerade in diesem Bereich eine recht große Bandbreite an unterschiedlichsten Eingriffen und Behandlungen an verschiedensten Tierarten in Frage kommt. Insbesondere im Hinblick auf operative Eingriffe stellt sich darüber hinaus die Frage, ob bei einer nicht auszuschließenden schweren Belastung die für genehmigungspflichtige Tierversuche derzeit bestehende Möglichkeit der Anforderung einer rückblickenden Bewertung durch die zuständige Behörde hier besteht bzw. in welchen Fällen gegebenenfalls ein tatsächlich vollumfängliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann.

Im Hinblick auf die Regelungen für genehmigungspflichtige Tierversuche begrüßt Niedersachsen Klarstellungen zum Prüfumfang eines Genehmigungsantrags und zur Prüfbefugnis der zuständigen Genehmigungsbehörde.

Zu neuen Regelungen der Genehmigungsvoraussetzungen für Tierversuche hat Niedersachsen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Konkretisierungen einzelner Vorgaben gefordert.

Dazu gehört die Klarstellung, ob nach wie vor vom Antragsteller wissenschaftlich begründet die Unerlässlichkeit des Eingriffs dargelegt werden muss.

Weiterhin sieht der Gesetzesentwurf vor, dass der Tierversuch nur genehmigt werden darf, wenn eine möglichst umweltverträgliche Versuchsdurchführung erwartet werden kann, ohne dass hierdurch die Vorgaben zu den weiteren Genehmigungsvoraussetzungen beeinträchtigt werden. Es ist aus niedersächsischer Sicht nicht hinreichend bestimmt, was unter einer umweltverträglichen Versuchsdurchführung zu verstehen ist und wie die Erfüllung dieser Bestimmung von der Genehmigungsbehörde zu prüfen ist.

Hinsichtlich der Pflicht, zur Vermeidung der doppelten Durchführung von Tierversuchen Daten aus anderen Mitgliedsstaaten zu akzeptieren, hat Niedersachsen eine Konkretisierung dahin gehend erbeten, ob diese Daten unaufgefordert von den Antragstellern vorgelegt oder von der zuständigen Behörde angefordert werden müssen. Es wurde ferner darauf hingewiesen, dass nicht festgelegt ist, welche Konsequenzen sich ergeben, wenn entsprechende Daten nicht vorgelegt werden, obwohl sie vorhanden sind.

In die Entscheidung, ob ein Tierversuch unerlässlich ist, soll zukünftig ausdrücklich die Prüfung auf das Vorliegen sogenannter Alternativmethoden, die nach dem Unionsrecht anerkannt sind und ohne Verwendung eines lebenden Tieres auskommen, einfließen. Diese Präzisierung wird von Niedersachsen sehr begrüßt. Niedersachsen hat im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hierzu eine ergänzende Aussage im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit von Tierversuchen, die aufgrund von Forderungen aus Drittländern beantragt werden, jedoch nach unionsrechtlichen Vorschriften erlässlich sind, da sie durch Alternativmethoden ersetzt werden können, gefordert. Entsprechende Anträge dürfen nach Auffassung der Landesregierung nicht genehmigt werden.

Eine Klarstellung, wann genau die sogenannte Ethikkommission hinzugezogen werden muss, wird begrüßt.

Hinsichtlich des Inhalts des Genehmigungsantrages hat Niedersachsen im Beteiligungsverfahren auf Folgendes hingewiesen:

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass eine wissenschaftliche Rechtfertigung anzugeben ist hinsichtlich der Art, der Herkunft, des Lebensabschnittes sowie der Anzahl der für das Versuchsvorhaben vorgesehenen Tiere einschließlich deren Berechnung. Darüber hinaus sollen eine Zusammenfassung über die gegebenenfalls auftretenden Schmerzen, Leiden und Schäden der Tiere „in ihrem gesamten Lebenszeitraum“ sowie die Maßnahmen zu deren Linderung angegeben werden.

Aus niedersächsischer Sicht ist eine entsprechende prospektiv vorzunehmende Aussage nahezu unmöglich. Eine Konkretisierung, was genau mit „ihrem gesamten Lebenszeitraum“ gemeint ist, oder alternativ eine Beschränkung der Anforderung auf den Einsatz im beantragten Tierversuch wäre zielführend, da Tiere verschiedener Tierarten, wie z. B. Rinder, Hunde, Katzen sowie nicht-humane Primaten, nach Beendigung eines Versuches weiterleben sollen. Niedersachsen hält eine Klarstellung für erforderlich, zu welchem Punkt genau die Berechnung bzw. die „statistische Gestaltung zur Minimierung der Anzahl der Tiere“ angefordert wird.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind die beabsichtigten Änderungen zu den Funktionen des Tierschutzbeauftragten und Tierschutzausschusses:

Eine Doppelung von Aufgaben sowohl beim Tierschutzbeauftragten als auch beim Tierschutzausschuss soll zukünftig vermieden werden.

Die nach der EU-Tierversuchsrichtlinie vorgesehene Unabhängigkeit des Tierschutzausschusses soll ausreichend gewährleistet werden. Hierzu sollen die durch die EU-Versuchstierrichtlinie dafür bestimmten Aufgaben dem Tierschutzausschuss zuordnet werden und die Streichung des Tierschutzbeauftragten als Mitglied und Leiter des Ausschusses beitragen.

Der Tierschutzbeauftragte kann zukünftig Eingaben beim Tierschutzausschuss einreichen.

Diese Änderungen werden von Niedersachsen begrüßt. Im Beteiligungsverfahren wurde jedoch deutlich gemacht, dass die Einführung einer Do-

kumentationspflicht der vom Tierschutzbeauftragten ausgesprochenen Empfehlungen zielführend ist und deren weitere Behandlung im Protokoll der Sitzungen des Tierschutzausschusses protokolliert werden sollte.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) warf die Frage auf, ob es möglich sei, dem Ausschuss die Stellungnahme der Landesregierung an den Bund schriftlich zur Verfügung zu stellen.

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) sagte zu, dies zu prüfen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) fuhr fort, wie sie der Unterrichtung entnommen habe, habe die Landesregierung gegenüber dem Bund eine ganze Reihe von Konkretisierungen erbeten, was sie, so die Abgeordnete, auch grundsätzlich begrüße.

Sie wollte wissen, ob es Punkte gebe, die die Landesregierung gegenüber dem Bund eingefordert habe, die noch nicht in dem von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf enthalten seien.

In der Anhörung, die der Ausschuss in seiner 42. Sitzung durchgeführt habe, sei die Frage einer obligatorischen Datenbank angesprochen worden, in die durchgeführte Versuche eingestellt würden, um zu verhindern, dass gleiche oder ähnliche Versuche immer wieder neu durchgeführt würden.

Sie habe die Ausführungen seitens des Ministeriums so verstanden, so die Abgeordnete weiter, dass die Landesregierung zwar nachgehakt habe, welche Konsequenzen es hätte, wenn Daten über durchgeführte Tierversuche nicht eingepflegt würden. Allerdings halte sie es für notwendig, betonte die Abgeordnete, dass eine Datenbank eingerichtet werde, in die verpflichtend Daten über durchgeführte Versuche eingestellt werden müssten.

Die Ausführungen zur Genehmigungsfiktion habe sie so verstanden, dass geplant sei, bisher anzeigepflichtige Tierversuche künftig einem Genehmigungsverfahren zu unterwerfen, wobei allerdings für den Fall, dass die zuständige Behörde innerhalb einer bestimmten Frist nicht zu einer negativen Beurteilung gelange, der Antrag als genehmigt gelte.

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) betonte, dass die Genehmigungsfiktion ausschließlich für bisher anzeigepflichtige Tierversuche gelte, die künftig dem vereinfachten Genehmigungsverfahren unterlä-

gen. Die Bearbeitungsfrist für die Genehmigungsbehörde werde in der Tierschutz-Versuchstierverordnung geregelt. Die Tierversuche, die auch bislang schon genehmigungspflichtig gewesen seien, seien davon unberührt.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) warf des Weiteren die Frage auf, ob für die bei der Genehmigungsfiktion zugrunde zu legenden Fristen bereits ein Zeitraum angedacht sei.

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) sagte zu, die entsprechende Information nachzuliefern.

Sie betonte, dass das für die bisher anzeigepflichtigen Tierversuche vorgesehene vereinfachte Genehmigungsverfahren eine deutliche Verbesserung darstelle.

Weitere zusätzliche Forderungen, fuhr die Ministerialvertreterin fort, habe das Land nicht gestellt, da es bei der vorgesehenen Änderung des Tierschutzgesetzes ausschließlich um die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Richtlinie gehe.

Forderungen nach Änderungen, die nicht ausdrücklich notwendig seien, um die EU-Richtlinie ordnungsgemäß umzusetzen und damit das Vertragsverletzungsverfahren abzuwenden, habe das Land nicht vorgebracht.

Abg. **Dana Guth** (AfD) hob hervor, sie habe der Unterrichtung eine Reihe positiver Punkte entnommen, die dafür sprächen, dass sich im Bereich der Tierversuche einiges deutlich verbessern werde, was aus ihrer Sicht sehr zu begrüßen sei. Kriminelle Handlungen könnten allerdings selbstverständlich nie völlig ausgeschlossen werden.

Die Ministerialvertreterin habe ausgeführt, dass vor jedem Tierversuch geprüft werde, ob es Alternativmethoden gebe, die ohne Verwendung von Tieren auskämen. Die Abgeordnete warf die Frage auf, ob es für solche Alternativmethoden ein Register gebe bzw. wie geprüft werde, ob alternative Methoden zur Verfügung stünden.

Außerdem wollte sie wissen, was unter „möglichst umweltverträgliche Versuchsdurchführung“ zu verstehen sei.

VetD'in **Dr. Vossler** (ML) erläuterte, in dem Gesetzentwurf werde - ohne weitere Erläuterung - lediglich auf „umweltverträgliche Versuchsdurchführung“ abgestellt. Das Land halte dies nicht für hinreichend bestimmt, um den Genehmigungsbe-

hörden die Prüfung der Erfüllung dieses Merkmals zu ermöglichen, und habe von daher Nachbesserungsbedarf geltend gemacht.

Auf Alternativmethoden sei Herr Professor Dr. Bleich vom Institut für Versuchstierkunde in der MHH in der Anhörung, die der Ausschuss in seiner 42. Sitzung durchgeführt habe, eingegangen. Sie habe die Ausführungen von Herrn Professor Dr. Bleich so verstanden, dass kein Register existiere, in dem voll umfänglich alle Alternativmethoden erfasst seien.

Die Ministerialvertreterin sagte zu, diese Frage zu prüfen und dem Ausschuss die entsprechenden Informationen nachzureichen.

### **Weiteres Verfahren**

Abg. **Jörn Domeier** (SPD) und Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) kündigten an, dass die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU beabsichtigten, auf der Basis der Informationen aus der Anhörung in der 42. Sitzung sowie der Unterrichtung in der heutigen Sitzung einen eigenständigen Antrag zu dem Thema Tierversuche zu erarbeiten.

Der **Ausschuss** stellte mit Blick auf den von den Koalitionsfraktionen angekündigten Antrag die weitere Behandlung des Antrages der Fraktion der Grünen und des Antrages der Fraktion der AfD zurück.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 5:

### **Lange Tiertransporte verbieten - Sofortigen Transport-Stopp durchsetzen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/3566](#)

*direkt überwiesen am 30.04.2019*  
AfELuV

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 33. Sitzung am 29. Mai 2019 mit dem Antrag befasst.

Tagesordnungspunkt 6:

### **Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländern**

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/3265](#)

*erste Beratung: 46. Plenarsitzung am 29.03.2019*  
AfELuV

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner 33. Sitzung am 29. Mai 2019 mit dem Antrag befasst.

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) wies darauf hin, dass es vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung schwierig sei, Tiertransporte innerhalb der Europäischen Union generell zu verbieten. Die Regeln, die für den gemeinsamen Markt innerhalb der EU gälten, müssten nicht nur eingehalten, sondern deren Einhaltung müsse auch streng kontrolliert werden.

Der Abgeordnete kündigte an, dass die Regierungsfractionen beabsichtigten, in Kenntnis und in Würdigung dieser aktuellen Rechtsprechung einen eigenen Antrag zum Thema Tiertransporte einzubringen.

Abg. **Dana Guth** (AfD) meinte, in der Tat sei es sicherlich nicht möglich, die in der Europäischen Union geltenden Regelungen zu Tiertransporten einfach auszuhebeln.

Der Antrag ihrer Fraktion beziehe sich konkret auf das Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländern. Im September des vergangenen Jahres habe

die Ministerin einen vorübergehenden Transportstopp in südrussische Regionen verhängt. Zwischenzeitlich sei aber wohl eine Lockerung angedacht, obwohl laut der Antwort der Landesregierung auf eine Anfrage der Fraktion der Grünen von Anfang des Jahres zumindest bis Februar keine Transporte abgefertigt worden seien.

Die Fraktion der AfD halte ganz klar an ihrer Forderung nach einem Verbot von Lebendtiertransporten in Drittländer fest.

In der Diskussion sei darauf verwiesen worden, dass auf Bundesebene das Thema des Verbots von Lebendtiertransporten in Drittländer noch einmal erörtert werden solle. Einige Bundesländer hätten mittlerweile eine Liste von Staaten außerhalb der EU erstellt, in die keine Auslieferung lebender Tiere erfolge.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) begrüßte die Ankündigung seitens der Koalitionsfraktionen, einen eigenständigen Antrag zu dem Thema Tiertransporte einzubringen. Die Abgeordnete erkundigte sich nach dem Zeithorizont.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU) antwortete, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen unmittelbar nach der parlamentarischen Sommerpause vorgelegt werde.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) fuhr fort, grundsätzlich würde sie es begrüßen, wenn in den Fällen, in denen sich der Ausschuss zu einer Thematik unterrichten lasse und sich dann Änderungen hinsichtlich des geschilderten Sachstandes bzw. der Rechtslage ergäben, der Ausschuss hierzu aktualisierte Informationen erhalte.

Sie halte es für zweckmäßig, wenn der Ausschuss einmal einen Grundsatzbeschluss darüber fasse, dass die Landesregierung gebeten werde, in solchen Fällen von sich aus an den Ausschuss heranzutreten.

Abg. **Dana Guth** (AfD) schloss sich dem an. Sie meinte, zweifellos würde es die parlamentarische Arbeit erleichtern, wenn seitens des Parlaments oder des Ausschusses nicht immer wieder ausdrücklich nach aktuellen Veränderungen gefragt werden müsste.

Widerspruch gegen den Vorschlag der Vertreterin der Fraktion der Grünen erhob sich nicht.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) betonte, dass diese Bitte nicht nur für die in Rede stehenden beiden Anträge, sondern generell gelte.

Er wies darauf hin, dass es der Landesregierung ohnehin jederzeit möglich sei, darum zu bitten, den Ausschuss zu einem bestimmten Sachverhalt zu unterrichten.

### **Weiteres Verfahren**

Der **Ausschuss** stellte die Behandlung des Antrages der Fraktion der Grünen und des Antrages der Fraktion der AfD mit Blick auf den von den Koalitionsfraktionen angekündigten Antrag zurück.

Er bat die Landesregierung um eine schriftliche Unterrichtung über den aktuellen, gegenüber der Unterrichtung in der 33. Sitzung am 29. Mai 2019 veränderten, Sachstand.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 7:

### **EU-Mercosur-Handelsabkommen stoppen: Regenwald, Klima und europäische Landwirt- schaft schützen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 18/4485](#)

**hier:** Entgegennahme der Unterrichtung durch  
die Landesregierung zum aktuellen Sach-  
stand

*direkt überwiesen am 04.09.2019*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39  
Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

Der Ausschuss hatte sich zuletzt in seiner  
41. Sitzung am 4. Dezember 2019 mit dem An-  
trag befasst. In der 49. Sitzung am 17. Juni 2020  
hatte die Vertreterin der Fraktion der Grünen um  
eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand  
gebeten.

#### **Unterrichtung**

Referentin **Bartels** (MB) trug Folgendes vor:

Über das Mercosur-Abkommen haben wir uns be-  
reits am 4. Dezember 2019 ausgetauscht. Ich  
möchte heute den aktuellen Sachstand darstel-  
len. Das wird sehr kurz ausfallen, weil es tatsäch-  
lich nicht viel inhaltlich Neues zu berichten gibt.

Wie bereits in der mündlichen Unterrichtung im  
Dezember 2019 vorgetragen, haben sich die Eu-  
ropäische Union und der Mercosur am 28. Juni  
2019 auf ein umfassendes Freihandelsabkom-  
men geeinigt. Bei den Verhandlungen zwischen  
der EU und dem Mercosur handelt es sich insge-  
samt um ein sogenanntes Assoziierungsabkom-  
men, das Bestimmungen sowohl zu politischem  
Dialog als auch zu Kooperation und Handel um-  
fasst.

Wichtige Elemente des Abkommens aus Sicht der  
EU sind - und auch das sei noch einmal kurz er-  
wähnt - die mehrheitliche Abschaffung der Zölle  
auf EU-Ausfuhren in den Mercosur, wodurch Zölle  
in Höhe von 4 Milliarden Euro pro Jahr eingespart  
werden können, die nachhaltige Bewirtschaftung  
der Wälder sowie die Achtung von Sozial- und  
Umweltstandards.

Im Vergleich zur vergangenen Unterrichtung im  
Dezember 2019 hat sich jedoch inhaltlich kein  
neuer Sachstand ergeben. Bislang wurde nur der  
Textentwurf des Handelsteils veröffentlicht. Die fi-  
nalen deutschen Texte des Handelsabkommens  
und die entsprechenden finalen Zolllisten liegen  
derzeit weder dem BMEL noch uns vor. Auch die  
weiteren Teile des Abkommens wurden bislang  
nicht öffentlich zugänglich gemacht.

An dem damals beschriebenen Widerstand ge-  
gen die Ratifizierung des Mercosur-Abkommens -  
u. a. seitens Österreichs, Frankreichs und Irlands,  
die das Abkommen durchaus kritisch betrachten -  
hat sich unserer Kenntnis nach ebenfalls wenig  
verändert.

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Fina-  
lisierung des Abkommens im Zuge der deutschen  
Ratspräsidentschaft, also im kommenden halben  
Jahr, voranzubringen.

Verfahrenstechnisch wäre der nächste Schritt,  
dass die EU-Kommission dem Rat Beschlussent-  
würfe zur Unterzeichnung des Abkommens vor-  
legt. Dies könnte laut Aussage der Fachebene im  
BMEL und des BMWi noch vor Ende des Jahres  
geschehen. Allerdings wird intern davon ausge-  
gangen, dass das bestenfalls zum Ende des Jah-  
res passieren wird.

Bevor dies geschehen kann, müssen aber noch  
die sprachjuristische Prüfung, das legal scrub-  
bing - auch das hatte ich im Dezember bereits  
erwähnt -, abgeschlossen und die Texte in die  
EU-Amtssprachen übersetzt werden.

Aus Brüsseler Kreisen ist zudem zu vernehmen -  
das ist die Neuerung, die ich heute berichten  
kann -, dass es Überlegungen gibt, das Assoziie-  
rungsabkommen in seine drei Bestandteile aufzu-  
splitten. Dies könnte zur Folge haben, dass der  
Handelsteil herausgelöst und somit als reines  
Handelsabkommen behandelt wird. Dies könnte  
wiederum zu einer vorläufigen Annahme durch  
den Rat führen; ohne die vorherige Beteiligung  
der einzelnen Mitgliedstaaten.

Der politische Teil würde die übergreifenden  
Themen „Einhaltung von Menschenrechten“ so-  
wie „Klima- und Umweltschutz“ beinhalten.

Die Entscheidung, ob es zu einer Aufspaltung  
kommt, muss grundsätzlich getroffen werden, be-  
vor der Ratifizierungsprozess starten kann.

Auf Grundlage der Aussprache der vergangenen Unterrichtung ist sicherlich noch einmal wichtig hervorzuheben, dass auch das geplante Mercosur-Abkommen ein Kapitel über sogenannte SPS-Maßnahmen enthalten wird.

SPS steht für sanitary und phytosanitary, also veterinärrechtliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen, die auf Grundlage von WTO-Bestimmungen zwischen den Handelspartnern ausgearbeitet werden.

Für die Einfuhr bedeutet dies, dass die strengen Lebensmittelsicherheitsstandards der EU insbesondere bei tierischen Lebensmitteln in jedem Fall eingehalten werden müssen.

Die EU-Vorschriften gelten für alle Produkte, die in der EU verkauft werden, egal ob im Binnenmarkt hergestellt oder aus Drittländern exportiert. Dies wird durch die zuständigen Behörden kontrolliert.

In Bezug auf die Herstellung tierischer Lebensmittel soll im Artikel 7 dieses Kapitels im Abkommen festgelegt werden, dass exportwillige Unternehmen zunächst durch die EU zugelassen werden müssen und auch nur aus zugelassenen Unternehmen Produkte eingeführt werden dürfen, was wiederum an den Grenzkontrollstellen kontrolliert wird.

Ausschlaggebend für eine Zulassung ist die Anerkennung des amtlichen Lebensmittelüberwachungssystems in den Mercosur-Ländern durch die EU und die damit verbundene Garantie zur Einhaltung europäischer Vorgaben zur Herstellung tierischer Lebensmittel. Eine Liste der Unternehmen, aus denen tierische Lebensmittel in die EU eingeführt werden dürfen, ist auf den Seiten der EU-Kommission veröffentlicht.

Ebenfalls im Abkommen geregelt werden gegenseitige Inspektionsreisen, um das Überwachungssystem durch Vorortkontrollen zu verifizieren.

Grundsätzlich sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass wir über die endgültigen Texte des Abkommens noch keine Kenntnis haben.

## Aussprache

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (ML) bat darum, dass die Landesregierung von sich aus sofort auf den Ausschuss zukommt, sobald Neues zu be-

richten sei, also sobald z. B. Zolllisten vorliegen. Diese Bitte gelte in besonderer Weise für den Fall, dass ein Verfahren gewählt werden, in dem die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht mehr gehört würden.

Referentin **Bartels** (MB) sagte dies zu. Sie hob hervor, dass derzeit noch nicht klar sei, ob es tatsächlich zu einer Aufspaltung des Assoziierungsabkommens in seine drei Bestandteile - und wenn ja, in welcher Form - komme.

Sobald die finalen Texte in deutscher Sprache vorlägen, werde die Landesregierung auf den Ausschuss zukommen.

Abg. **Miriam Staudte** (GRÜNE) bezeichnete die Überlegungen, das Assoziierungsabkommen in seine einzelnen Bestandteile aufzulösen, um die Notwendigkeit der Zustimmung durch die Mitgliedstaaten zu umgehen, als skandalös.

In der Diskussion über das Mercosur-Abkommen sei immer wieder hervorgehoben worden, dass die Europäische Union im Gegenzug zu der Unterzeichnung des Handelsabkommens z. B. die Zusicherung erhalte, dass der Regenwald geschützt werde und die Menschenrechte eingehalten würden. Dies solle nun aber in andere Papiere ausgelagert werden, die nicht die gleiche Verbindlichkeit hätten und möglicherweise auch nicht von allen am Mercosur-Abkommen Beteiligten unterzeichnet würden. Damit würde die Argumentationskette, die bislang bemüht worden sei, konterkariert.

Die Abgeordnete bat darum, dass sich der Ausschuss möglichst zeitnah durch eine Abstimmung zu dem Antrag der Fraktion der Grünen verhalten möge. Sie habe nämlich die Sorge, erläuterte sie, dass, wenn der Ausschuss bzw. der Landtag mit einer abschließenden Entscheidung über den Antrag zu lange warte, die Messe in Sachen Mercosur-Abkommen gelesen sei und dann argumentiert werde, dass sich der Antrag erledigt habe. Ihre Fraktion habe ein großes Interesse daran, dass sich alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages zu dem Mercosur-Abkommen positionierten.

Abg. **Dana Guth** (AfD) meinte, sie erschrecke es schon, wenn sie höre, dass die deutsche EU-Ratspräsidentschaft in den nächsten Monaten genutzt werden solle, um ein Abkommen voranzubringen, zu dem die Texte in deutscher Sprache noch nicht vorlägen, was bedeute, dass die

meisten der in Deutschland Beteiligten noch nicht einmal wüssten, worüber sie abstimmen sollten, wenn denn die Länder überhaupt gefragt würden.

Darüber, das Abkommen in seine einzelnen Bestandteile aufzuteilen, sei sie schlicht empört.

Die Ministerialvertreterin habe ausgeführt, dass die Lebensmittelstandards der Europäischen Union auf jeden Fall gelten würden. Nicht klar sei aber, ob auch auf die Tierschutzbestimmungen der Europäischen Union abgehoben würde. Gerade in den Mercosur-Staaten sei der Tierschutz eher von zweitrangiger Bedeutung. Ihres Erachtens könne es nicht angehen, in Zeiten, zu denen innerhalb der Europäischen Union - völlig zu Recht - begonnen werde, die Fleischbranche stärker zu reglementieren, vermehrt tierische Produkte aus Ländern einzuführen, in denen der Tierschutz nicht gerade höchsten Stellenwert habe.

Referentin **Bartels** (MB) antwortete, angedacht sei, dass durch das Abkommen ein strukturierter Dialog und ein Informationsaustausch zwischen der Europäischen Union und dem Mercosur über das Tierwohl erfolgten. Die Europäische Kommission wolle auch die Einhaltung von Tierschutzbedingungen prüfen und arbeite dabei auch mit Behörden der Mercosur-Staaten eng zusammen.

Auf eine Frage des Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) legte Referentin **Bartels** (MB) dar, die Handelspolitik falle in die ausschließliche Zuständigkeit der Europäischen Union. Wenn also tatsächlich ein reiner Handelsteil abgeschlossen würde, der keine Bereiche betreffe, die in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fielen, wäre dafür allein die Europäische Union zuständig.

Wäre hingegen mehr als ein reiner Handelsteil inkludiert, würde es sich um ein gemischtes Abkommen handeln.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP) betonte, eine Aufspaltung des Mercosur-Abkommens würde alles das konterkarieren, was bislang auch im Ausschuss diskutiert worden sei. Ein solches Vorgehen sei aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar. Und dies gelte insbesondere dann, wenn man sich einmal vor Augen führe, dass Brasiliens Präsident Bolsonaro als einer der wesentlichen Akteure für das Ignorieren all dessen stehe, was aus niedersächsischer Sicht wichtig sei.

Wenn in der Europäischen Union überlegt werde, die Mitgliedstaaten bei der Mitwirkung auszuboo-

ten, um ein Handelsabkommen „durchpauken“ zu können, müsse hierauf reagiert werden. Ein solches Vorgehen während der deutschen Ratspräsidentschaft wäre für ihn absolut unvorstellbar.

Auf eine Frage des Abgeordneten legte Referentin **Bartels** (MB) dar, nähere Informationen zur Frage einer Aufspaltung habe sie nicht. Vielmehr bewege man sich hier bislang im Bereich der Spekulation. Sie habe von den Informationen berichtet, die das Land aus Brüsseler Kreisen erhalten habe. Diese Informationen seien auch bereits auf Bundesebene angekommen. Zum Zeitplan könne sie nichts sagen.

Angedacht sei, das legal scrubbing und die Übersetzung in die einzelnen EU-Amtssprachen bis Mitte/Ende Oktober abzuschließen. Auf Arbeitsebene werde allerdings davon ausgegangen, dass die Übersetzungen wohl eher Ende des Jahres vorlägen.

Vors. Abg. **Hermann Grupe** (FDP) bat darum, dass die Landesregierung, sobald sich Veränderungen gegenüber dem heute dargestellten Sachstand ergäben, von sich aus auf den Ausschuss zukommt und ihn über den aktuellen Stand unterrichtet.

\*\*\*